SICHERHEITSDATENBLATT – Melanotan II

In Übereinstimmung mit der EG-Verordnung 1907/2006

Version: 1.1

Gedruckt am: 05.01.2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs sowie der Firma oder des Unternehmens

1.1 Produktkennzeichnung

Produktbezeichnung: **Melanotan II 10mg**

Produktnummer: **RCP-006-1**

REACH-Nr.: Eine Registrierungsnummer ist für diesen Stoff nicht verfügbar, da der Stoff oder seine Verwendungen von der Registrierung ausgenommen sind.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen von denen dringend abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Laborchemikalien, wissenschaftliche Forschung.

Nicht für den Verzehr oder die Verwendung in Menschen und Tiere.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Lieferant: Shenzhen Guangliyuan International Logistics Co., Ltd.

Adresse: Room 219, Phase II, Huiheng Building, No. 138, Gaoxin South 7th Road, Gaoxin Community, Yuehai Street, Nanshan District, Shenzhen

E-mail: 15353630867@163.com

ABSCHNITT 2: Identifizierung von Gefährdungen

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Nicht als gefährlicher Stoff gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft.

2.2 Etikettenelemente

Nicht als gefährlicher Stoff gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft.

2.3 Sonstige Gefährdungen

Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die allgemein als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) in einer Konzentration von 0,1 % oder mehr gelten.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Informationen über die Forschungsbestandteile

1. **Melanotan II**

a) **CAS:** 121062-08-6

b) **Summenformel:** C50H69N15O9

c) **Molekulargewicht:** 1024.18 g/mol

ABSCHNITT 4: Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der erste Hilfe Maßnahmen

Im Falle des Einatmens: Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Falls erforderlich, Sauerstoff zuführen oder künstliche Beatmung.

Im Falle von Hautkontakt: Haut mit Wasser und Seife waschen.

Bei Berührung mit den Augen: Augen mehrere Minuten lang mit Wasser ausspülen.

Im Falle des Verschluckens: Mund mit Wasser ausspülen. Einer bewusstlosen Person nichts über den Mund verabreichen.

4.2 Mögliche akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen der Exposition

Keine Daten verfügbar

4.3 Angaben der erforderlichen sofortigen ärztlichen Hilfe und besonderen Behandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Feuerlöschmittel

Geeignete Löschmittel: Sprühwasser, Kohlendioxid (CO2), alkoholbeständige Schäume

5.2 Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Kohlenmonoxide, Stickoxide (Nox), giftige Abgase

5.3 **Informationen** für Feuerwehren

Tragen Sie beim Löschen des Brandes ein Atemschutzgerät und vollständige Schutzkleidung

---

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und Verfahren in Notfallsituationen

Staubbildung vermeiden. Geeignete Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Verhindern Sie weitere Leckagen oder Verschüttungen, wenn dies ohne Risiko möglich ist.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Sammeln Sie das Material und geben Sie es in einen für die Entsorgung geeigneten Behälter.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Luftzirkulation sorgen

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Wärmequellen und offenen Flammen fernhalten.

7.3 Spezifische Endverwendungen

Abgesehen von den in Abschnitt 1.2 aufgeführten Verwendungszwecken sind keine weiteren spezifischen Verwendungen vorgesehen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Kontrollparameter

Enthält keine Stoffe mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz.

8.2 **Begrenzung** und Überwachung der Exposition

Augenschutz: Schutzbrille gemäß EN166 verwenden.

Schutz der Haut: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe tragen.

Schutz der Atemwege: Bei unzureichender Belüftung Masken verwenden P1 Filterschutz.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften

a) Physikalischer Zustand: fest

b) Farbe: keine Daten verfügbar

c) Geruch: keine Daten verfügbar

d) Schmelzpunkt: keine Daten verfügbar

e) Siedepunkt: keine Daten verfügbar

f) Untere/obere Entflammbarkeits- oder Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar

g) Flammpunkt: keine Daten verfügbar

h) Selbstentzündungstemperatur: keine Daten verfügbar

i) Zersetzungstemperatur: keine Daten verfügbar

j) pH-Wert: keine Daten verfügbar

k) Kinematische Viskosität: keine Daten verfügbar

l) Löslichkeit in Wasser: keine Daten verfügbar

m) Verteilungskoeffizient: Octanol/Wasser: keine Daten verfügbar

n) Dampfdruck: keine Daten verfügbar

o) Dichte: keine Daten verfügbar

p) Relative Dichte: keine Daten verfügbar

q) Relative Dampfdichte: keine Daten verfügbar

r) Partikelcharakterisierung: keine Daten verfügbar

s) Explosive Eigenschaften: keine Daten verfügbar

t) Oxidierende Eigenschaften: keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Die Substanz ist unter den empfohlenen Lagerungsbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Keine Daten verfügbar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Extreme Temperaturen, direkte Sonneneinstrahlung, Feuchtigkeit.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, Säuren, Laugen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Falle eines Brandes können giftige Gase wie Kohlenmonoxid und Stickoxide freigesetzt werden.

ABSCHNITT 11: Angaben zur Toxikologie

11.1 Informationen über toxikologische Wirkungen

Akute Toxizität:

• **Oral:** keine Daten verfügbar

• **Einatmen:** keine Daten verfügbar

• **Dermal:** keine Daten verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Keine Daten verfügbar. Schwere

Augenschäden/Augenreizung: Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Keine Daten verfügbar.

Mutagene Wirkung auf Keimzellen: Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität: Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität: Keine Daten verfügbar.

Toxische Wirkungen auf Zielorgane - einmalige Exposition: Keine Daten verfügbar.

Toxische Wirkungen auf Zielorgane - wiederholte Exposition: Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr: Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität: Keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden: Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung: Enthält keine Bestandteile, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) gelten.

12.6 Endokrin wirkende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

12.7 Sonstige schädliche Wirkungen: Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Überlegungen zur Entsorgung

13.1 Methoden der Abfallbeseitigung

Produkt: Unbenutztes Produkt zur ordnungsgemäßen Entsorgung in Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften zurückgeben.

Kontaminierte Verpackung: Gemäß den Vorschriften für Giftmüll entsorgen.

ABSCHNITT 14: Informationen zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR/RID: - , IMDG: - , IATA: -.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID: Nicht als gefährlicher Stoff eingestuft

IMDG: Nicht als gefährlicher Stoff eingestuft

IATA: Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklasse(n)

ADR/RID: - , IMDG: - , IATA: -.

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID: - , IMDG: - , IATA: -.

14.5 Umweltgefahren

ADR/RID: nein

IMDG: Stoff, der eine Meeresverschmutzung verursachen kann: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

IATA: nein

Nach den Transportvorschriften nicht als gefährlich eingestuft.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Für den Stoff oder das Gemisch spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften/Rechtsvorschriften

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Sonstige Bestimmungen:

Die Charta wurde in Übereinstimmung mit den folgenden Bestimmungen erstellt:

Gesetz vom 25. Februar 2011 über chemische Stoffe und ihre Gemische (Gesetzblatt 2011, Nr. 63, Pos. 322, mit Änderungen).

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe (EG), in der geänderten Fassung.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, in der geänderten Fassung.

Verordnung des Gesundheitsministers vom 10. August 2012 über die Kriterien und die Klassifizierung von chemischen Stoffen und ihren Gemischen (Gesetzblatt 2012, Punkt 1018).

Verordnung des Gesundheitsministers vom 20. April 2012 über die Kennzeichnung der Verpackungen von gefährlichen Stoffen und Gemischen und bestimmten Gemischen (Gesetzblatt 2012, Pos. 445).

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für dieses Produkt nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Text der anderen Abkürzungen:

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen;ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße;AIIC - Australisches Verzeichnis chemischer Stoffe;ASTM - American Society for Testing and Materials;bw - Body Mass;CMR - Carcinogen, Mutagen or Reproductive Toxicant;DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung;DSL - National List of Substances (Kanada);ECx - Konzentration in Verbindung mit x% der Reaktion;ELx - Belastungsfaktor in Verbindung mit x% der Reaktion;EmS - Emergency Schedule;ENCS - Existing and New Chemicals (Japan);ErCx - Konzentration in Verbindung mit x% Anstieg der Reaktionsgeschwindigkeit;GHS - Globally Harmonised System;GLP - Good Laboratory Practice;IARC - International Agency for Research on Cancer;IATA - International Air Transport Association;IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen für die Beförderung gefährlicher Chemikalien in loser Schüttung;IC50 - Die Hälfte der maximalen Hemmstoffkonzentration;ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation;IECSC - Inventar vorhandener Chemikalien in China;IMDG - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter im Seeverkehr;IMO - International Maritime Organization;ISHL - Industrial Safety and Health Law (Japan);ISO - International Organisation for Standardisation;KECI - Korean Inventory of Existing Chemicals;LC50 - Konzentration einer toxischen Substanz, die den Tod von 50% einer Populationsgruppe von Testorganismen verursacht;LD50 - Dosis, die erforderlich ist, um den Tod von 50% einer Testpopulation zu verursachen (durchschnittliche letale Dosis);MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe;n.o.s. - Nicht anderweitig spezifiziert;NO(A)EC - Keine beobachteten (schädlichen) Konzentrationsauswirkungen;NO(A)EL - Niveau, bei dem keine schädliche Wirkung beobachtet wird;NOELR - Belastungsfaktor, bei dem keine schädliche Wirkung beobachtet wird;NZIoC - Neuseeländisches Chemikalieninventar;OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung;OECD - Organisation für das Verbot von Chemikalien. OPPTS - Office of Chemical Safety and Pollution Prevention;PBT - Persistent, Bioaccumulative and Toxic;PICCS - Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances;(Q)SAR - Structure Activity Relationship Modelling;REACH - Regulation (EU) No. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe;RID - Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter;SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur;SDS - Sicherheitsdatenblatt;TCSI - Taiwan Inventory of Chemicals;TECI - Thailand Inventory of Existing Chemicals;TSCA - Toxic Substances Control Act (Vereinigte Staaten);UN - United Nations;UNRTDG - United Nations Recommendations on the Transport of Dangerous Goods;vPvB - Very Persistent and Highly Bioaccumulative.

Weitere Informationen:

Es wurde eine Lizenz zum Drucken einer unbegrenzten Anzahl von Kopien ausschließlich für den internen Gebrauch erteilt. Die oben genannten Informationen sind korrekt, aber nicht vollständig und sollten nur als empfohlene Vorsichtsmaßnahmen bei der Arbeit mit dem Produkt betrachtet werden.

Die Angaben entsprechen dem aktuellen Wissensstand des Herstellers, berücksichtigen jedoch nicht alle Situationen und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Das Unternehmen und seine Tochtergesellschaften haften nicht für Schäden, die durch die Arbeit mit oder den Kontakt mit dem Produkt entstehen.